

# FUTURE CAREER DAY 2020

Um dich zu bewerben, fülle das Formular auf den folgenden Seiten aus und maile es an [education.germany@ubisoft.com](mailto:education.germany@ubisoft.com)

Nachdem wir alle Bewerber/innen gesichtet haben, werden wir uns bei dir melden und dir alle weiteren Informationen zukommen lassen.

Name:

Alter:

E-Mail:

Der Future Career Day ist inklusiv. Solltest du besondere Anforderungen haben, um an unserem Event teilnehmen zu können, so sage uns vorher Bescheid. Wir werden uns darum bemühen, ihnen soweit als möglich gerecht zu werden.

Welches der beiden Studios möchtest du besuchen und warum willst du am Future Career Day teilnehmen?

Ubisoft Düsseldorf     Ubisoft Berlin

# FUTURE CAREER DAY 2020

Wenn du jünger als 16 Jahre bist, bitte deine Eltern oder Erziehungsberechtigten darum, die folgende Einverständniserklärung gut durchzulesen und zu unterschreiben. Bist du 16 Jahre alt oder älter, dann kannst du das selbst tun.

Das ist nötig, weil wir vor Ort Fotos schießen und Videos aufnehmen und im Anschluss weiterverwenden möchten. Es kann sein, dass du auf diesem Material zu sehen sein wirst und daher brauchen wir das Einverständnis von dir und/oder deinen Erziehungsberechtigten.

## Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

### Hintergrund

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem 25.05.2018 gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. (In die Kamera lächeln ist keine ausreichende Einwilligung!). Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das alt bekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Fotos und/oder Videoaufnahmen sind nur ausnahmsweise auch ohne Einwilligung des/der Abgebildeten zulässig, wenn dies

- > zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist
- > zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist
- > zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins/Verbandes/Jugendrings erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten nicht überwiegen.

Für Foto- und/oder Filmaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen während Freizeitmaßnahmen, sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte in der Regel keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.

# FUTURE CAREER DAY 2020

## Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des *Future Career Days der Ubisoft Blue Byte GmbH* Bilder und/oder Videos von den anwesenden Teilnehmer\_innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf den Online-Präsenzen des Veranstalters (*bluebyte.ubisoft.com, duesseldorf.ubisoft.com, mainz.ubisoft.com und berlin.ubisoft.com*)
- in (Print-)Publikationen des Veranstalters
- auf den Social Media-Kanälen des Veranstalters (nicht ausschließlich, jedoch insbesondere *Facebook, Instagram, Twitter, YouTube und LinkedIn*)

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit des Veranstalters.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

Ort/Datum:

---

Unterschrift des/der Teilnehmers\_in ab 16 Jahre<sup>1</sup>:

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

---

---

<sup>1</sup> Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

# FUTURE CAREER DAY 2020

## Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Ubisoft Blue Byte GmbH, Luise-Rainer-Straße 7, 40235 Düsseldorf.

### 2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten<sup>2</sup>:

Christoph Safferling, christoph.safferling@ubisoft.com

### 3. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters.

### 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

### 5. Kategorien von Empfänger\_innen der personenbezogenen Daten:

Fotos und/oder Videos werden weitergeben an:

- a) Dritte: (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print)Publikationen), **um...nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.**
- b) **Verbands-/Vereinsmitglieder:...**nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

---

<sup>2</sup>nur soweit der/die Veranstalter/-in zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn weniger als 10 Personen im Verein/Verband o.a. ständig mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt sind. Besteht keine Verpflichtung zur Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten, genügen die Kontaktdaten des/der Verantwortlichen. Jugendliche brauchen stets einen Datenschutzbeauftragten!

# FUTURE CAREER DAY 2020

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

## 7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.